

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 40

Kronstadt, 20. Mai

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. April d. J., den Garnisonsstabsarzt in Josephstadt, Doctor Johann Martini, zum dirigirenden Stabsarzte bei dem General-Commando in Siebenbürgen zu ernennen, und an dessen Stelle den Regimentsarzt vom 3. Feld-Artillerie-Regimente, Doctor Franz Linger, zum Garnisonsstabsarzte in Josephstadt zu befördern geruhet.

Der Krakoer k. Kameral-Jodier Aron Tóglási ist zum Zaslathnaer k. kontrollirenden Waldamtschreiber ernannt worden.

Landtagsnachrichten. 49. Landtagssitzung vom 22. April Gegenstand: Der 10. Urbarialgesetzartikel von dem Aus- und Abziehen des Unterthanen.

Nach Bestätigung des Protokolls meldete der Präses der Stuhl-Haromszef statt des von der Deputirten-schaft abgetretenen Carl Barta den Karl Szekely; eben so Aranyos statt des Franz Foston den Stephan Nác zu Deputirten gewählt und die Gewählten bereits ihre Kreditive eingereicht haben, und rief hierauf die Stände zur Verathung über den 10. Urbarialgesetzartikel auf.

Der eine Hunyader Comitatsdep. beantragt in Folge seiner Instruktion statt des zur Verathung vorgelegten Gesetzesvorschlages eine Modificirung des 26. Artikels von 1791; und zwar: weil einmal die von demselben bestimmten Termine sich bereits eingelebt, und sich bezüglich dieser Termine, seit sie gelten, die Nothwendigkeit einer Abänderung noch nicht herausgestellt habe, sich auch künftighin, wenn nach dem 9. Artikel die freie Veräußerung der Nugnießung der Urbarialbestände ins Leben tritt, nicht herausstellen werde; dann auch, weil es Verwirrung bringen würde, neben dem bestehenden Gesetze ein anderes aufzustellen, ohne zu bestimmen in wiefern jenes zu modifiziren oder aufzuheben sei; und endlich weil der Vorschlag der system. Deputation, in dem derselbe zugleich das gerichtliche Verfahren umfaßt, ein besonderes Gesetz bezüglich dieser und aller andern Prozesse in Urbarialangelegenheiten nothwendig machte.

— Die beantragten Modificirungen des 26. Art. von

1791 sind folgende. — In Hinsicht des Titels wünscht Sprecher die Abänderung: „von des Unterthanen freiem Aus- und Abzugsrechte und dem Rechte denselben auszu-thun.“ (az urbérések szabad költözködéséről és kiköltöztesítéséről.) Der erste Punkt möge so modificirt werden: „Der Unterthan soll verpflichtet sein seinen Vorsatz abzuziehen zu St. Michael in gesetzlichem Wege anzuzeigen. Der Abzugstermin bleibt St. Georg. Die Herbstsaat bleibet sein Eigenthum; wo jedoch in demselben Gewande Herbst- und Wintersaat ausgestreut zu werden pflegt, soll nur die Hälfte ihm zugehören.“ Den 2. Punkt, welcher den abziehen wollenden Unterthan ein anderes die ihm obgelegenen Dienstleistungen und Gemeindelasten zu tragen befähigtes Individuum für sich zu stellen verpflichtet, will Sprecher so modificiren. „Der abziehen wollende Unterthan ist nicht schuldig für sich einen andern zu stellen.“ (Denn nach dem 9. Art. siehe dem Bauer bereits der Abzug frei.) Den 4. Punkt modificirt er so: „die Kinder und das Gesinde des Unterthanen soll ohne alle Anzeige, und die Hinterrassen, nach Erfüllung ihrer etwaigen Schuldigkeiten, wann immer abziehen können.“ Den 5. Punkt: „der Unterthan, welcher die Bedingungen des Abzugs erfüllt hat, erhält vom Grundherrn — oder falls dieser sich dessen weigern sollte, vom Stuhlrichter oder dolo einen Entlassungsschein unentgeltlich.“ — Bezüglich des Verkaufs und der Schätzung der Baulichkeiten möchte Sprecher den 7. Punkt so abändern: falls der Unterthan die ihm nach dem 9. Artikel d. J. zugestandene Freiheit, die Nutzung seines Urbarialbestandes und sammt derselben seine Baulichkeiten und Meliorationen zu verkaufen, nicht üben will, so soll der Grundherr zur Bezahlung derselben nicht verpflichtet sein, und hat der Grundherr sei es wegen Schulden oder rückständigen Dienstleistungen Forderungen an den abziehen wollenden Unterthanen, so sollen die von diesem zu Stande gebrachten Baulichkeiten und Meliorationen nur in dem Werthe in Rechnung kommen, in welchen sie der in die Stelle des Abziehenden Eintretende annehmen mag“ — Bezüglich der triftigen Gründe (justae causae) unter denen der Grundherr den Unterthanen austhun darf, und welche im 26. Art. von 1791 nicht genau bestimmt sind schlägt Sprecher vor: „Der Grundherr darf mit Aufrechthaltung von Decr. nr. Th. 1. Tit. 40 den Unter-

than in folgenden Fällen aethun: a) Wenn der Unterthan zur Tragung seiner Lasten unfähig geworden ist; trägt er jedoch davon nicht selbst die Schuld, so soll der Grundherr ein Jahr zuwarten müssen, während welcher Zeit der Unterthan seine Umstände in Ordnung bringen könne. b) Wenn der Unterthan wegen dem Grundherrn Schaden bringender Störrigkeit zu Folge des Urbariums der Ausweisung für würdig erkannt würde. c) Wenn er sich große und der Gemeinde gefährliche Ausschweifungen zu Schulden kommen ließe. d) Wenn er zu Gefängniß verurtheilt für die Erfüllung seiner schuldigen Dienste während seiner Haft nicht vorgehen würde. — Wenn in diesen Fällen der Ausweisung der Unterthan bis zum 15. Februar die Nutzung seines Grundes, die ihm zugehörigen Baulichkeiten und Meliorationen verkauft hat, sollen aus der Verkaufssumme die etwaigen und liquidirten Forderungen des Grundherrn gedeckt werden; hat der Unterthan jedoch bis zu diesem Termine seinen Grund ic. noch nicht verkauft so hat die Urbarialbehörde, aufgerufen vom Grundherrn, ohne Verzug eine Versteigerung auf den 20 März unter Publikation in der betreffenden Jurisdiktion anzubrauen, und nach deren Vollziehung die gegenseitige Ausgleichung zu bewirken: wenn jedoch der Unterthan auf Grund des Decr. 1. Tit. 40 ausgewiesen wird, hat keine Versteigerung statt, sondern es tritt die im 3. Artikel d. J. S. 4. bestimmte Abschätzung ein.“ — Als 2. S. empfiehlt Sprecher: „daß der Unterthan, wenn er nach verwirkter Ausweisung nicht ausziehen will, wegen Widerseßlichkeit gegen die Macht des Grundherrn im Urbarialwege gestraft werde.“ — Mit Ausnahme dieser Modificationen stimmt Sprecher für den 26. Artikel von 1791.

Der eine Thordaer Comitatsdeputirte schließt sich an das Operat der system. Deputation, nur will er den Termin der Aufkündigung, sei der Abzug nun vom Grundherrn bewirkt oder des Unterthanen Wille, auf ein volles Jahr ausgehend wissen. Acht Tage nach der Aufkündigung solle die Sache vor die Behörde kommen, damit sie bis zum 1. Juli dem Subernium unterbreitet werden könne. An höhere Stellen solle die Sache nur extra Dominium gebracht werden. — Wenn bis zum 1. Sept. die Suberialentscheidung nicht erfolgt, so trete der Spruch der Behörde in Vollzug.

Ein Graf und Regalist hält, nachdem bereits die Principien des Urbariums festgestellt seien, die schwebende Frage für eine Nebensache und kann die Wichtigkeit, mit welcher sie nach einer Vorberathung von vollen 8 Tagen aufgenommen werde, aus keinem andern Grunde erklären, als aus dem Bestreben das Zustandekommen des Urbariums zu hemmen. — Sprecher weist die Mangelhaftigkeit des Hunyader Antrags sowohl in seinen Motiven als in seinem Inhalte nach, bemerkt vornehmlich des Termins, daß über denselben noch auf dem vorigen Landtage erschöpfend verhandelt worden, und die system. Deputation ihn so bestimmt habe, wie er damals von der Mehrheit sei angenommen worden. Sprecher schließt sich an das Operat der system. Deputation, jedenfalls sollte nach Sprechers Meinung dieses als der

zur Tagesordnung gebrachte Gegenstand, und nicht etwas Anderes die Grundlage der Berathung sein; es stehe in Jedermanns Willführ für oder gegen diesen oder jenen Punkt zu stimmen.

Der eine Fogarascher Deputirte äußert in einer längern Rede dieselben Ansichten. Es hätte auch nach seiner Ansicht der Hunyader Comitatsdep. angegeben sollen, welche Punkte des Gesetzworschlags der system. Deput. er annehme und welche nicht, und nicht einen andern Gegenstand, nämlich den 26. Artikel von 1791 der Berathung unterschrieben, einige Modification, mehrere Punkte angeben und andere auf deren Annahme er antrage gar unangeführt lassen sollen. — Durch ein solches Verfahren würden die, welche eben auf den 10. Artikel nach dem Operat und nicht auf etwas anderes vorbereitet seien, verwirrt. — Es sieht auch Sprecher den Grund dieses Verfahrens in Nichts andern als in einem Widerstreben gegen das Operat der system. Dep. und findet zwischen dem Artikel des Operats und dem Hunyader Antrag gar wenig Unterschied. Wenn der Hunyader Antrag eine Modification des Termins vorschläge, so gibt Sprecher zu bedenken, daß die hieher bezügliche Bestimmung des Operats auf der Entscheidung des vorigen Landtags und auf der Allerhöchsten Bestätigung fuße. Wenn der Hunyader Antrag statt des Wortes *Kimozditás* den Ausdruck *kiköltözteles* setzen will, so komme auf den Ausdruck eben nicht an, doch sei der erste jedenfalls wichtiger, da man Jemanden „ausziehen machen“ könne, ohne daß er „ausgewiesen“ werde. Eine dritte Abweichung, nach welcher der Unterthan, wenn er freiwillig abzieht vom Grundherrn für seine Baulichkeiten nicht mehr solle verlangen können, als wie solche der an seine Stelle Ziehende übernimmt, ist für den Fall nicht berechnet, wosich nicht gleich auf der Stelle jemand findet, der an des Abziehenden Stelle treten mag. — Nach seiner Instruction stimmt Sprecher mit weniger Modification für den 10. Art. des Operats. Ebenso *Kraßna* und *Unterweissenburg*. Letzteres mit Hinzufügung eines neuen §. daß, wenn der Unterthan jählings stirbe, sein Grund an den Grundherrn fallen solle.“

Der Unterweissenburger Obergespan hält es für unerlässlich, wenn ein Gesetzworschlag der Berathung unterliege zu untersuchen ob es bestehende Gesetze gebe, welche sich auf den Gegenstand des Gesetzworschlags beziehen; und wenn es solche gebe, so sei der zu berathende Vorschlag damit in Combination zu bringen. Solches sei dermalen der Fall, indem der 26. Artikel 1791 von dem Aus- und Abziehen des Unterthanen handle. Darum müsse dieser der Untersuchung unterzogen, und vom Landtage dasjenige daraus, was sich nicht als zweckmäßig darstelle, abgeändert werden. Sprecher billigt somit den Hunyader Antrag, der von diesem Principe ausgehe; und stimmt für den 26. Artikel von 1791. — Daß der Antragsteller die §§ des Art., auf deren unveränderte Beibehaltung er onträgt, nicht auf gelesen habe, hält Sprecher für keinen Fehler, indem es ja hier nur darauf ankomme auszusprechen, „diese und diese §§. wer-

den so und so modificirt und die übrigen bleiben unverändert in Kraft.“ Zur Entkräftung des Vorwurfs der Verzögerung der Verhandlungen weist Sprecher darauf hin, wie eine so radikale Reformfrage, als die Regulirung der Urbarialverhältnisse, bei uns in 800 Jahren nicht obgeschwebt habe und doch in 38 Sitzungen beinahe ganz verhandelt worden sei.

Der Udvahelyer Stuhlsdep. zieht das Lob, welches der Redner vor ihm den Fortschritten des Landtags in der Urbarialsache spendet, in Zweifel. — Sprecher stimmt für den 10. Art. des Operats, und für den 2. §. nach beiden Vorschlägen. Unter den Gründen der Ausweisung auch — wie der Hunyader Antrag das thue — die Verurtheilung des Unterthanen zu Gefangenschaft aufzunehmen, hält Sprecher für unstatthaft, weil die Bestimmung dessen, was mit dem Unterthanen im Falle schwerer Verbrechen geschehen solle, Aufgabe des Kriminalprozesses sei und andererseits durch eine solche Massregel oft die unschuldige Familie des Verurtheilten heimatlos würde. (Schluß folgt.)

Kronstadt, 19. Mai. Ein gewaltiges Gewitter mit großem Hagel entlud sich vorgestern Abends gegen 7 Uhr über unserer Feldgemarkung. Die schönen Gemüsegärten vor der Altstadt und auch strichweise die in dieser Gegend liegenden Bienengärten sind von diesem Unwetter hart mitgenommen worden. Die üppigen Feldfrüchte sollen weniger gelitten haben. In den zunächst der Bartholomäuskirche gelegenen Häusern wurden durch die großen Schlossen viele Fenster zerschmettert.

3 Hermannstadt, 15. Mai. Ich erfülle eine traurige Pflicht indem ich Sie von den Ereignissen des heutigen Vormittags in Kenntniß setze; — der gewiß nicht nur in dem Herzen des Kriegers, sondern in dem Gedächtniß eines jeden Oesterreichers eine bleibende Erinnerung zurücklassen wird! — Nachdem auch in unsere Stadt die betrübende Nachricht des Dahinscheidens eines allverehrten Gliedes unseres durchlauchtigsten Herrscherhauses — des großen Heldenprinzen Karl gelangt war, und nicht nur bei den würdigen Kriegern die unter den Fahnen des geliebten Erzherzogs gegen den Feind zu fechten, und zu siegen gelernt, sondern auch in den Gemüthern aller jener, welche das Glück genossen die hohen Tugenden und die edle Herzensgüte dieses wahrhaft großen Mannes näher zu kennen — einen tieferschütternden Eindruck hervorgebracht hatte, fand heute Samstag Vormittags um 9 Uhr in der katholischen Pfarrkirche ein feierliches Todtenamt für den hohen Verblichenen statt. — Es war zu diesem Zwecke in dem Schiff der Kirche ein prachtvoller Katafalk mit kriegerischen Emblemen verziert, an dessen Seiten 2 Kanonen aufgeföhren waren, errichtet und die ganze disponible hiesige Garnison in vollster Parade ausgerückt — Nachdem sich die hohe Generalität, das königl. Thesaurariat, der bischöfl. Generalvicar griechisch-nichtunirter Kirche mit dem Clerus sowie ein zahlreicher Zug des Officierscorps, Magistrats und anderer k. Behörden in den be-

reits mit Menschen erfüllten Raum der Kirche begeben hatte — begann das feierliche Amt von Sr. Hochwürden dem Herrn Ehren-Domherrn und Feldsuperior abgehalten und von dem Chore ertönt die ergreifenden Klänge des erhabenen Mozart'schen Requiems, das unter gefälliger Mitwirkung des hiesigen Musikvereins in einer der erhaben-rührenden Feiern angemessenen Weise ausgeführt wurde! Den tiefen Eindruck zu beschreiben, den diese Trauerfeier ein Meer von Erinnerungen wachrufend, bei den andächtig Versammelten hervorrief, wäre — unmöglich und wir können nur mit Behemuth in die Worte eines geachteten Schriftstellers einstimmen, der am Schlusse eines vortrefflichen Gedichtes ausruft:

„Wie Mar der letzte Ritter
War Karl der — letzte Held.“

Hermannstadt, 14. Mai. Meinem früheren Versprechen gemäß, bin ich nun endlich im Stande Ihnen einiges von der Besetzung des Communitäts-Aktuärsdienstes vom 12. April l. J. aber fast gar Nichts von dem bis heute noch nicht besetzten Szelister-Dominal-Sekretariate mitzutheilen. daher leider! noch nicht Alles: denn noch schleicht die Unwahrheit im Dunkeln einher und suchet manches ehrliche Gemüth mit ihrer glänzenden Außenseite zu bethören. Ich werde also, um mich nicht auch auf ihrem Holzwege zu verwirren, Ihnen wortgetreu nur das, was ich genau weiß, bekannt geben und das noch Nichtbekannte den dasselbe pflegenden Großmächten der Heimlichkeit anheimstellen.

Nach der am 12. April durch den löbl. Magistrat erfolgten Besetzung der Communitäts-Aktuärsstelle mit einem Literaten, welcher nicht gewähltes Communitätsmitglied ist, aber die Eigenschaften zu einem Wahlbürger vollkommen hat, wurde diese Anstellung in den nächsten Tagen darauf vorschriftsmäßig Sr. Hochwohlgeb. dem Grafen der Sachsen einberichtet und dieselbe zugleich auch der Communität bekannt gegeben. Dieselbe zur Wissenschaft nehmend verlangten Sr. Hochwohlgeb. der Graf der Sachsen auch den Bericht über die Besetzung der in Folge derselben in Erledigung gekommenen minderen Bedienstungen. Dieser Bericht hat aber bisher nicht eingehen können, weil die Szelister-Dominal-Sekretärsstelle aus mir noch unbekanntem Gründen bis zur Stunde nicht besetzt worden ist.

Aber was geschah nun von Seiten der Communität gleich nach erfolgter Besetzung ihrer Aktuärsstelle? Dieselbe hat bis zum 6. l. M. — also beinahe einen ganzen Monat, — leider nicht Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand in ämtliche Verhandlung nehmen zu können; weil sie erst auf diesen Tag zu einer Sitzung zusammenberufen wurde! — Der Ausschuß der Communität hat indessen sowohl in corpore als auch nur in einzelnen Mitgliedern desselben, im Namen der von der ganzen Geschichte bis zum 6. Mai nichts wissenden Communität in dieser Zwischenzeit viel vorgearbeitet und zwar mit dem besten Erfolg. Denn das Resultat seiner Handlungen und Verhandlungen ist der am obigen Tage einstimmig gefaßte Communitätsbeschuß: daß ge-

gen die vom löbl. Magistrat vollzogene Befetzung der Communitäts-Aktuarsstelle durch einen noch nicht zum Communitätsmitglied gewählten Literaten aus Ursachen des Nepotismus — denn des neuernannten Communitäts-Aktuars Schwiegervater ist ein Communitätsmitglied — bei dem competenten höheren Richter Klage geführt werde.

Aber in dem gegenwärtigen Falle kann ich nicht einsehen, daß die Communität eine gesetlich begründete Klage dieserwegen zu führen im Stande sein werde. Denn dieselbe wird schwerlich ein von Allerhöchsten Draten bestätigtes im Mittel der sächsischen Nation geltendes Gesetz aufweisen können, nach welchem ein Communitäts-Aktuar nothwendig auch gewähltes Communitätsmitglied sein müsse. — Es wäre übrigens höchst traurig für die die Eigenschaften zu Communitätsmitgliedern vollkommen besitzenden nicht in die Communität gewählten Literaten, wenn dieselben blos dieserwegen nicht zu allen von Literaten zu versiehenden Aemtern für geeignet gehalten werden sollten. — Wenn daher der Communitätsaktuar nicht auch Communitätsmitglied sein muß, wie dieses auch bisher bisweilen der Fall gewesen ist; so dürfte wohl auch der vorgeschützte Nepotismus in diesem Falle nur ein eingebildeter sein. — Nur in einem einzigen Falle könnte dieser vom löbl. Magistrat ernannte Communitäts-Aktuar seinem Dienste nicht vorstehen: wenn nämlich dessen Schwiegervater der die Communitätsbeschlüsse mit dem Aktuar unterfertigende Drator sein sollte. Da dieß nun aber auch nicht der Fall ist, so kann ich noch keine gegründete Ursache zu irgend einer Klage gegen den löbl. Magistrat, wegen Befetzung dieser Stelle durch den Ersten im Range der zwei Bewerber, nach dem Vorausgeschickten herausfinden, bis ich nicht eines Bessern belehrt zu werden das Glück haben werde.

Man könnte mir vielleicht noch einwenden: daß der erste Wittkeller sich nicht um diese Stelle ausdrücklich bewerben, sondern nur um Sicherung seines Ranges gebeten habe. Aber hierauf würde ich bemerken: Wenn derselbe auch nicht geradezu um Verleihung dieser Stelle gebeten hat; so hat er durch die Annahme derselben factisch erklärt: daß es ihm nicht unlieb sei, daß es der löbl. Magistrat für gut gefunden habe, aus den Belobtdemselben am besten bekannten Gründen, ihn zum Communitäts-Aktuar ernannt zu haben. Denn das ihm zuarschickte Anstellungsdecret ist von ihm angenommen worden, und er ist bis zur Stunde noch immer im Besitze desselben, ohne sich jemals zu äußern, daß diese Anstellung ihm unwillkommen sei. Man möge in dem Besuch einen beliebigen andern Sinn hineinsetzen wollen; für meine Behauptung spricht die eben bemerkte kaum zu widerlegende Thatsache.

Indessen diese ganze Geschichte, welche ich Ihnen, den scharfen Persönlichkeiten ausweichend, nur im Allgemeinen vor der Hand mitzutheilen für gut finde, wird nun nach dem endlichen Beschlusse der Communität vor einen höheren gerechten Richter zur Entscheidung gelangt.

gen. Ob aber dieser Klagegegenstand bald an seinen Bestimmungsort abgehen werde, das hängt von der Expedition des Communitäts-Vormundes ab!

A u s l a n d. Deutschland.

Von einem bis zum andern Ende Deutschlands hört man von nichts Anderem als ausgebrochenen Unruhen und großen Pöbelereissen. Die Städte sind gar nicht mehr alle aufzuzählen, wo der Hunger die Proletarier zu unruhigen Auftritten verleitet und Leben und Eigenthum der friedlichen und wohlhabenderen Bürger gefährdet hat. Stuttgart ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai der Schauplatz einer großen Volksbewegung gewesen, und die sonst so friedliche Stadt war auf einige Stunden in den Zustand des wildesten Krieges versetzt. Die Volkswuth hatte es auf den reichen Bäcker Mayer, den man des Wuchers beschuldigte, abgesehen. Die Behörde hatte von dem Unternehmen schon den Tag vorher Kenntniß erhalten und war auf ihrer Hut. Kaum war der Pöbel vor das Mayersche Haus gedrungen, so wurde auch schon mit Steinen in die Fenster bombardirt und mit dem Aufbrechen der Läden und Thüren begonnen, und wenn nicht ein Theil der Stadtgarde und eine Abtheilung Feldjäger gleich bei der Hand gewesen wäre, so konnte die Verwüstung arg werden. Das Militär wurde mit Steinwürfen empfangen und einige Abtheilungen Infanterie mit „Hurrah — es lebe die Freiheit! etc.“ begrüßt. Das Militär trieb die Massen von dem Tummelplatz vor sich her und sperrte die Hauptstädter Straße, wo der Excess begonnen hatte, an ihren vielen Einmündungen ab. Unter beständigem gellenden Pfeifen und Schreien, Steinwerfen u. s. w. ging es durch enge Gassen, wo die Fenster und Laternen zertrümmert wurden, gegen den Lorenzplatz und auf die Marktstraße. An der neuen Brücke erhielten die Aufrührer großen Zufluß, wodurch der wilde Haufen stille stehen blieb, und sich mit Staketen und Steinen zum Widerstand rüstete. Die Ruhestörer errichteten auch Barrikaden, und beantworteten die Aufforderung auseinander zu gehen sonst werde mit Kugeln geschossen und von den Waffen Gebrauch gemacht, mit Drohungen und Hohngelächter, und griffen das Militär an. Da wurde Feuer kommandirt. Die Kugeln beschädigten das Haidlen'sche Haus und ein junger Mensch, ein Schustergehilfe wurde erschossen. Nachdem also der erste Angriff geschehen war, wurden die Säbel und Bajonnette gebraucht, und die Hiebe fielen theils über die Köpfe, theils über das Gesicht, theils über die Arme und die Rücken in großen Massen und viele Verwundungen und Verhaftungen fanden statt. Von Seiten der Civilisten sollen auch Schüsse gefallen sein, ohne daß aber dadurch Jemand tödtlich verwundet worden wäre. Der König und der Kronprinz rüthen auf die unruhigsten Plätze und ermahnten das Volk zur Ruhe, was dann auch gegen 12 Uhr Nachts gelang. Von dem Militär hatte die Reiterei 5 schwer und 7 leicht Verwundete, die Infanterie 4 leicht Verwundete. — Die Ruhe ist nach diesen Auftritten in der Hauptstadt, wo die nützlichsten Sicherheitsmaßregeln angeordnet sind, nicht mehr gestört worden. Verdächtige Handwerksburschen sind ausgewiesen und die beurlaubten Soldaten unter ihre Fahnen gerufen worden. Auf den öffentlichen Plätzen sind Kanonen aufgeföhren und Bürger patrouilliren mit Stöcken und weißen Binden am Arme, wenn es dunkel wird durch die Stadt. Die Bürgerschaft hat dem Könige eine Ergebenheitsadresse unterbreitet. — Aus allen Gegenden des Königreichs lauten übrigens die Nachrichten sehr beoroblich und der Communismus soll beunruhigende Fortschritte machen!

In Tübingen wurde die Kunstmühle der Gebrüder Schweifhardt zerstört und die Eigenthümer vom Pöbel arg mißhandelt. Die Behörden organisierten sogleich die Studenten zu einem bewaffneten Corps, von welchem die Ruhestörer weidlich durchgeblaut und zur Ruhe gebracht wurden.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Heinrich Freiherr Sunstau v. Schügenthal, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde Festungscommandant in Olmütz.

Ferdinand Graf Serbelloni, Duca di St. Gabrio, Feldmarschall-Lieutenant, Capitän-Lieutenant der königl. Lombardisch-Benetianisch adeligen Leibgarde, erhielt die dadurch erledigte Truppen-Division in Prag.

Franz Graf Salici v. Bassano und Weiskirchen, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde Inhaber des Dragoner-Regiments Prinz Eugen v. Savoyen Nr. 5.

Befördert wurden:

Zum Feldmarschall-Lieutenant der General-Major: Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Stephan, Statthalter des Königreichs Ungarn.

Zum General-Major der Oberste: Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Wilhelm, Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums des Deutschen Ritterordens.

Zu Obersten die Oberstlieutenante: Wenzel Pilsak Coler v. Wellenau, Oberdirector der k. k. Feuer-gewehr-Fabrik, in seiner Anstellung; Paul Köbhardt, vom Garnisons-Artillerie-Distrikte in Niederösterreich, Pulver- und Salpetermineralien-Direktor, zum Commandanten dieses Distriktes; Joseph Köflinger, von Graf Auersperg Kürassier-Reg. Nr. 5, im Regiment.

Zu Oberstlieutenanten die Majore: Johann Schönberger, vom Garnisons-Artillerie-Distrikte in Niederösterreich, zugeheilt bei der General-Artillerie-Direktion, in seiner Anstellung; Vincenz Freiherr von Minutillo, von Graf Auersperg Kürassier-Reg. Nr. 5; Theodor Binder v. Biedersfeld, von Ritter v. Turzky Inf.-Reg. Nr. 62, Grenadier-Bataillons-Commandant; Ludwig v. Sztankovics, von Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31, Alle im Regimente.

Zu Majoren die Hauptleute und die Rittmeister: Wilhelm Fürst Bentheim-Steinfurt, von Herzog von Nassau Inf. Reg. Nr. 15, bei Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17; Joseph Brechler Ritter v. Trostowitz, von Fürst Schwarzenberg Inf.-Reg. Nr. 19, bei Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31; August von Chambaub-Carrier, von Freiherr v. Fürstenwärtner Inf.-Reg. Nr. 56; Carl Riebel v. Festerren, von Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31; Emanuel v. Torri, von Erzherzog Franz Ferdinand Inf.-Reg. Nr. 32; Peter Freiherr v. Wuesthoff, von Fürst Windischgrätz Chevaurlegers Reg. Nr. 4, und Georg Sauer, von Graf Auersperg Kürassier-Reg. Nr. 5, alle fünf im Regimente; dann Ignaz Coler v. Döpfner, vom Garnisons-Artillerie-Distrikte in Niederösterreich, zum Pulver- und Salpetermineralien-Direktor; Franz Laub, von Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, zum Festungs-Commandanten in Munkacs.

Joseph Freiherr von Urraka, Major von Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31, wurde Commandant des erledigten Grenadier-Bataillons Binder.

Beilage zu No. 40 des siebenb. Wochenblatts.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Der Feldmarschall-Lieutenant: Joseph Freiherr von Lauer, Festungs-Commandant in Olmütz, mit Feldzeugmeisters Charakter und Pension.

Der Oberste: Stephan Rakittievics v. Toplicza, vom Balachisch-Banater Gränz-Inf.-Reg. Nr. 18.

Die Oberstlieutenante: Carl Rechenberg von Freiherr v. Bianchi Inf.-Reg. Nr. 63; Josef Rainer von und zu Harbach, von Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31.

Die Majore: Joseph v. Banderstaets, von Graf Hartmann Inf. Reg. Nr. 9, mit Oberstlieutenantscharakter und Pension; Johann Red von Schwarzbach, von Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, mit Oberstlieutenants Charakter ad honores; Albert v. Hauffer, von Fürst Windisch-Grätz Chevaurlegers-Regiment Nr. 4, und Stephan v. Zallar, Festungscommandant in Munkacs.

Die Hauptleute: Joseph Pohl, vom Garnisons-Artillerie-Distrikte in Slavonien; Johann Krippel, von Großherzog Baden Inf.-Reg. Nr. 59, und Mloys Pokorny, von Prinz Emil von Hessen und bei Rhein Inf.-Reg. Nr. 54, mit Majors Charakter und Pension; dann Michael Teller, vom 2. Szeffler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 15, mit Majors-Charakter ad honores.

Beachtenswerthe Anzeige.

Ein, in dem Unterrichte und Erziehung der Jugend bewährtes, kinderloses Haus wünscht ein oder zwei schulbesuchende Knaben von 8 bis 13 Jahren in Kost und unter seine Aufsicht, Pflege, Bildung und Privatunterricht in der lateinischen, deutschen oder ungarischen Sprache, wie auch den übrigen erforderlichen Lehrgegenständen, monatlich a 10 fl. C.M. zu nehmen. Näheres bei J. Göttl und W. Remeth.

A. Conterschweller,

bürgerl. Buchbinder in Kronstadt,

gibt sich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm auch alle Arten

Galanterie- und Futeral- Arbeiten

zu den billigsten Preisen, und elegant verfertigt werden. Auch verspricht er schnelle Bedienung und bietet um zahlreiche Aufträge. Wohnt in der unteren Spitalneugasse No. 279.

Anzeige.

Bei Jeremias Baruch in S. S. Görgy sind verschiedenartige Mühlequisten, kupferne große Brantweinkeffel und andere Brenneinrichtungen zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Näheres bei dem Genannten.

Anzeige.

Polizeidirector Joseph Trausch ist willens, seinen in der Schützgasse hinter der Postwiese zwischen den Gärten der Hrn. Thois und Hausenblat Nr. 103 gelegenen, mit jungen Obstbäumen wohlbesetzten Garten und dazu gehörigen Gärtnerwohnung und Lusthaus von freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich diesermegen an den Eigenthümer zu wenden.

Wagen und Pferde

zu Ausflügen in der Umgegend Kronstadts und auch zu weiteren Touren sind im Hause des pensionirten Herrn Majors Johann v. Scherübl in der Blumenau No. 288 zu haben. Auch sind daselbst sehr praktische Gartenscheeren billigst zu verkaufen.

500 Eimer

reine 1841er Weine aus der besten Weingegend, und von vorzüglicher Qualität, sind zu verkaufen. Näheres bei Joh. Gött.

Bekanntmachung.

Das in der Altstädter Klostersgasse sub Nr. 34 gelegene mit einem großen schönen Obst- und Gemüse-Garten versehene Wohnhaus, welches ohnlängst zu einer bequemen und angenehmen Wohnung sowohl für den Sommer als auch für den Winter hergerichtet wurde, ist auf mehrere Jahre zu vermieten. Das Nähere bei der Eigenthümerin.
Kronstadt, den 7. Mai 1847.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigst angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fabrikate.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedeckung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fabrikate.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Parteien überzeugen haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherer, sich das erworbene vorzügliche Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Erbsen und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüses- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfehlte sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

125

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mies, Kaufmann.

- Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
- Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
- Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
- Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rauchwaarenhändler.
- Fogarasch bei Herrn Michael Almer, Kaufmann.
- Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Korberoki.
- Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
- Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Rausz, Apotheker.
- Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdányi, Kaufmann.
- In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrrer,

Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Lagerverzeichnis.

Ueber die bei R. Kriestling vorräthigen einheimischen und Amerikanischen Kuh- und Ochsenhäute. Ohne Verbindlichkeit frei ab. Magazin drei Monat Ziel. Preis in G.M.

Benennung der Häute.

Benennung der Häute	Gewicht pr. Stck.	Preis für 100 Pfd.
45 St. Chili Ochsen	24 Pf.	42 1/2
100 do. do.	16 1/17 Pf.	43
80 Dodekaner Ochsen	18 Pf.	46
180 Chili Kühe	16 1/17 Pf.	47
140 do. do.	18 1/20 Pf.	46 1/2
50 trockene gefalzene fernambuck Ochsen	25 1/27 Pf.	41
80 do. do. do. do.	20 Pf.	40
100 do. russische Kühe	18 Pf.	45
100 trockene Chili do.	19 Pf.	41 1/2
132 trockene italienische Ochsen	29 Pf.	51
100 do. Triester Schlachtochsen	29 Pf.	52
100 do. Montevideo Ochsen	29 1/30 Pf.	52
100 do. gefaltene fernambuck Ochsen	31 Pf.	36

Hermannstadt, am 7. Mai 1847

Unter einem macht man hiermit auch zugleich bekannt, daß die Straße nach diesem berühmten Badeorte ganz gut hergerichtet und die Reise nach diesen Quellen für die Badegäste auf das Bequemste beschaffen kann

Zur Nachricht.

Ganz gewürzlose, rein aus Cacao und Zucker zubereitete Chocolade, ist in der Kronstädter Papierfabrik-Niederlage zu haben.

6000 fl. G.M.

sind ganz oder theilweise auszuliehen Auf frankirte Anfragen ertheilt Johann Götz die nähere Auskunft.

Eine Köchin

welche mehrere Jahre theils als solche, theils als Kammerjungfer in soliden Häusern Deutschlands gedient hat, sucht eine Unterkunft. Nähere Auskunft gibt der Buchdrucker Hr. Job. Götz

Vermiethung.

In der obern Schwarzaasse No. 318 sind mehrere Wohngelegenheiten zu vermieten. Näheres erfährt man bei dem Hauseigenbümer.

Ein guter, nur wenig gebrauchter Brautkessel von circa 60 Eimern ist zu verkaufen; das Nähere erfährt man beim Kupferschmied Hrn. Christian Rothendächer in der mittleren Purzgasse, No. 190.

Bekanntmachung.

Für die diesjährige Badzeit ist das in Borzsek befindliche Gasthaus, mit mehreren Zimmern, dem Tanzsaal und dem Billard in Pacht zu geben. Hierauf Reflektirende belieben sich an den dasigen Pächter zu wenden.

Mit allerhöchster Bewilligung
wird die schöne Dominical-Besitzung

L a g i e w n i k

im Königreiche Galizien,

unter der Garantie des unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshauses, durch
eine eigne Lotterie ausgespielt.

Die Gewinnst-Summe dieser ausgezeichneten Lotterie be-
trägt eine halbe

Million,

das ist

Gulden **500,000** Wien. Währ.,

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1000, 20 á 500, 28 á 250, 24 á 200, 40 á 100, dann viele zu 50, 25, 20 zc.
Wiener Währung theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß die sämtlichen Gewinne bloß den verkäuflichen und Gratis-Gewinnst-Losen zugewiesen sind, und daß keine Prämien-Lose creirt wurden.

Dagegen wurden den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden
50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, dann viele zu 250, 100, 50
zc. W. W. zugewiesen.

Der Käufer von 5 Losen erhält ein derlei reich dotirtes Gratis-Gewinnst-Los als unentgeltliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt unwiederruflich am 13. Nov. 1847.

Das Nähere besagt der äußerst einfache und leicht verständliche Spielplan,
welcher bei allen Herren Collectanten und Lose-Verschleißern unentgeltlich zu
haben ist.

Reisner u. Comp.

k. k. priv. Großhändler in Wien.

☛ Lose sind in W. Remeth's Buchhandlg. zu haben.